

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 28. März 2019 betreffend Verlängerung der A3

Die im BundesstraÙengesetz gelistete Verlängerung der Südostautobahn A3 vom Knoten Eisenstadt bis zur Staatsgrenze bei Klingenbach ist seit Jahren ein vieldiskutiertes Projekt im Nordburgenland. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Umfahrung Sopron ist auch die Verlängerung der A3 wieder ein aktuelles Thema. Ein Ausbau der A3 hätte eine Steigerung des Verkehrsaufkommens, v.a. durch Transit- und Schwerverkehr, zur Folge und bringt damit große Nachteile für die Bevölkerung in der gesamten Region.

Angesichts der drohenden Belastung gilt es, seitens der ASFINAG im Einvernehmen mit den Gemeinden alle Möglichkeiten zum Schutz der Lebensqualität und Gesundheit der örtlichen Bevölkerung in die Planungen einzubeziehen. Eine Verlängerung der A3 bis zur Staatsgrenze kann hingegen nicht in Frage kommen, wenn sich die betroffenen Gemeinden dagegen aussprechen.

Die Form der demokratischen Willensbildung auf kommunaler Ebene ist den Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie überlassen und zu akzeptieren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Gemeinden Großhöflein, Klingenbach, Müllendorf, Siegendorf, Wulkaprodersdorf und Zagersdorf an die Bundesregierung heranzutreten, diese soll hinsichtlich einer allfälligen Verlängerung der A3 sicherstellen, dass

- die Gemeinden in alle Planungen eingebunden und hierbei vorgebrachte Interessen und Einwände berücksichtigt werden
- alle möglichen Maßnahmen zum Schutz von Lebensqualität und Gesundheit der örtlichen Bevölkerung in die Planungen einbezogen werden und hierüber umfassend informiert wird (beispielsweise Einhausung, großzügiger Lärmschutz, Untertunnelung)

Die Burgenländische Landesregierung wird weiters aufgefordert,

- in die Verlängerung der A3 nicht einzuwilligen, wenn die demokratische Ablehnung der genannten Gemeinden – in der von den Gemeinden selbst gewählten Form – vorliegt.